



HESSISCHER LANDTAG

24. 03. 2022

Plenum

Änderungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktion der Freien Demokraten**

zu Gesetzentwurf

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktion der Freien Demokraten**

**Drittes Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
in der Fassung der Beschlussempfehlung**

Drucksache 20/8101 zu Drucksache 20/6858

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses wird wie folgt geändert:

Art. 2 wird wie folgt gefasst:

„Artikel 2 Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Die für das Landtagswahlrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister wird ermächtigt, das Landtagswahlgesetz in der sich aus diesem Gesetz ergebenden Fassung in neuer Paragrafenfolge und mit neuem Datum bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen.“

Begründung:

Mit dem Änderungsantrag soll die in Art. 2 des Gesetzentwurfs bereits vorgesehene Ermächtigung zur Neubekanntmachung der Anlage zu § 7 Abs. 2 LWG – Wahlkreiseinteilung – auf das gesamte Gesetz ausgedehnt werden. Das ermöglicht mit Blick auf die Durchführung der kommenden Landtagswahl die Bekanntmachung einer vollständigen Lesefassung des Landtagswahlgesetzes unter Berücksichtigung aller Änderungen, die seit der letzten Neubekanntmachung vom 7. April 2006 (GVBl. I S. 110) erfolgt sind.

Wiesbaden, 24. März 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock